

Vereinswettbewerb

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Wettbewerb der Raiffeisenbank Seerücken, nachfolgend Betreiber oder Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschliesslich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Laufzeit des Wettbewerbs

Die Laufzeit des Wettbewerbs erstreckt sich vom **1. Oktober bis zum 26. November 2021**. Vom 1. Oktober bis zum 11. November 2021 haben die Musik- und Sportvereine innerhalb des Einzugsgebietes der Raiffeisenbank Seerücken die Möglichkeit, ein Vereinsvideo einzureichen und damit am Online-Voting (15. bis 26. November 2021) teilzunehmen.

Teilnahme

Um am Wettbewerb teilzunehmen, ist das Ausfüllen des Online-Teilnahmeformulars inkl. Upload Vereinsvideo notwendig. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums vom 1. Oktober bis zum 11. November 2021 möglich. Nach Teilnahmeschluss wird das Online-Teilnahmeformular deaktiviert. Zu spät eingehende Vereinsvideos werden fürs Online-Voting nicht berücksichtigt.

Pro Verein ist nur eine Teilnahme am Wettbewerb möglich. Es ist nicht erlaubt, pro Person mehrere E-Mail-Adressen oder mehrere Nutzer-Profile zur Erhöhung der Gewinnchancen zu verwenden.

Die Teilnahme am Vereinswettbewerb und Online-Voting ist kostenlos.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Musik- und Sportvereine aus den Gemeinden Herdern, Hüttwilen, Homburg, Müllheim, Pfyn und Weiningen. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden der Raiffeisenbank Seerücken beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

Sollte eine teilnehmende Person in ihrer Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters.

Gewinn, Benachrichtigung und Übergabe des Gewinns

Die Ermittlung der Gewinner-Vereine erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen eines öffentlich zugänglichen Online-Votings. Die Gewinner des Wettbewerbs werden anfangs Dezember 2021 informiert (via Kontaktperson gemäss Teilnahmeformular).

Das Preisgeld wird nach Benachrichtigung an die gewinnenden Vereine auf das Vereinskonto überwiesen oder in Form von Vereins- und Trainingsmaterial gesponsert. In welcher Form das Preisgeld an die Vereine geht, wird im Rahmen der Gewinner-Kommunikation mit den Vereinen definiert. Ein Umtausch von Sponsoringmaterial oder eine Barauszahlung des Gewinns sind ausgeschlossen.

Meldet sich der gewinnende Verein nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 4 Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen andere teilnehmende Verein übertragen werden.

Publikation Video-Beiträge

Für das Online-Voting werden die Vereinsvideos auf der Jubiläumswebsite www.mitenandstarch.ch veröffentlicht und via Social Media angeteasert. Die Vereine erklären sich mit der Teilnahme am Wettbewerb damit einverstanden, dass ihre Video-Beiträge auf der frei zugänglichen Website veröffentlicht werden.

Datenschutz

Für die Teilnahme am Vereinswettbewerb ist die Angabe von persönlichen Daten durch eine Kontaktperson notwendig. Die teilnehmende Person versichert, dass die von ihr gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und Emailadresse wahrheitsgemäss und richtig sind.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Viel Glück und Erfolg wünscht das Team der Raiffeisenbank Seerücken.